

DIE LINKE. Im Fürther Rathaus, Königstr. 95 in 90762 Fürth

Direktorium

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Thomas Jung

-Rathaus-

90744 Fürth



Fürth, den 15.04.2020

Antrag:

Anträge auf Sondergenehmigungen von Demonstrationen wohlwollend prüfen und erlauben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung,

nach der Bayerischen Infektionsschutzverordnung können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

Dies betrifft auch politische Demonstrationen.

Das Demonstrationsrecht ist jedoch ein grundgesetzlich geschütztes Grundrecht. Deren Einschränkung oder gar Verbot bedarf daher einer genauen Begründung. Die Pauschalität steht nach unserer Meinung nicht im Einklang mit dem Grundgesetz. Bei Einhaltung der Infektionsschutz-Regeln müssen Demonstrationen nach unserer Meinung daher erlaubt sein.

Auch ist nicht nachvollziehbar, wenn nun einige kleinere Lockerungen erfolgen, warum hiervon das Demonstrationsrecht ausgenommen sein sollte, wenn diese die Vorgaben des Infektionsschutzes, wie z.B. Einhaltung eines Mindestabstandes oder auch Mundschutz der TeilnehmerInnen, eingehalten werden.

Zumindest mit entsprechenden Infektionsschutz - Auflagen müssen daher nach unserer Meinung Demonstrationen erlaubt werden, mindestens wohlwollend geprüft werden.

Wir beantragen daher, dass Anträge auf Sondergenehmigungen durch das Fürther Ordnungsamt wohlwollend geprüft und erlaubt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulrich Schönweiß'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Ulrich Schönweiß
DIE LINKE